

Stand: VO (EU) 2024/1874

KAPITEL 2

MUSTER DER VETERINÄRBESCHEINIGUNG FÜR ZUR ERZEUGUNG VON STOPFLEBER (FOIE GRAS) GEHALTENES GEFLÜGEL UND FÜR VERZÖGERT AUSGEWEIDETES GEFLÜGEL, DAS IM HERKUNFTSBETRIEB GESCHLACHTET WIRD, GEMÄß ARTIKEL 6 ABSATZ 2 DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2019/624

Name des amtlichen Tierarztes/der amtlichen Tierärztin:

Nr.:

1. Angaben zur Identifizierung der nicht ausgeweideten Schlachtkörper

Art:

Anzahl Tiere:

Eigentümer der Tiere:

2. Herkunft der nicht ausgeweideten Schlachtkörper

Anschrift des Herkunftsbetriebs:

3. Bestimmungsort der nicht ausgeweideten Schlachtkörper

Die nicht ausgeweideten Schlachtkörper werden zu folgendem Schlachtbetrieb oder Zerlegungsbetrieb befördert:

.....

mit folgendem Transportmittel:

4. Erklärung

Der/Die Unterzeichnete erklärt:

a) Die unter Nummer 1 bezeichneten nicht ausgeweideten Schlachtkörper stammen von Vögeln, die am (Datum) um (Uhrzeit) im vorgenannten Herkunftsbetrieb der Schlachttieruntersuchung unterzogen und für schlachtauglich befunden wurden.

b) In Bezug auf Tiergesundheit und Tierschutz wurde bei diesen Vögeln Folgendes festgestellt:

c) Die Aufzeichnungen und sonstigen Unterlagen zu diesen Vögeln genügten den rechtlichen Anforderungen und standen seiner Schlachtung nicht entgegen.

d) Er/Sie hat die Informationen zur Lebensmittelkette überprüft.

Ausgestellt in:

(Ort)

am:

(Datum)

Stempel

.....

(Unterschrift des amtlichen Tierarztes/der amtlichen Tierärztin)